

Internationale Polizeieinsatztruppe sowie zur Unterstützung des Friedensübereinkommens bereitzustellen;

4. *fordert* alle Vertragsparteien des Friedensübereinkommens *auf*, alle Aspekte des Übereinkommens umzusetzen und mit der Internationalen Polizeieinsatztruppe bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten voll zusammenzuarbeiten;

5. *unterstreicht* die Notwendigkeit der fortgesetzten möglichst engen Koordinierung zwischen der multinationalen Stabilisierungstruppe und der Internationalen Polizeieinsatztruppe, insbesondere im Raum von Brčko;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3760. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3776. Sitzung am 16. Mai 1997 beschloß der Sicherheitsrat, die Vertreter Bosnien und Herzegowinas, Deutschlands und Italiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Bosnien und Herzegowina

Schreiben des Generalsekretärs vom 5. Mai 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1997/351)⁷⁴

Bericht des Generalsekretärs gemäß Resolution 1088 (1996) des Sicherheitsrats (S/1997/224 und Add.1)⁶¹.

Herzegowina um 120 Polizisten zu genehmigen, um der Einsatztruppe die Erfüllung ihres in Anhang 11 des Friedens-

